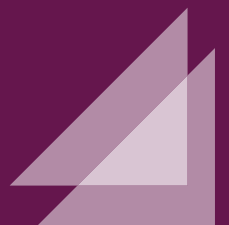


Wertgrenzen* für beschränkte Ausschreibungen / freihändige Vergaben

(Stand: 31.01.2017)



Bundesland/ Bund		Bund
VOL/A	Freihändige Vergabe	Keine Angaben Aber: Direktkauf bis Auftragswert 500 Euro
	Beschränkte Ausschreibung	Behörden der Bundesverwaltung
Geltungsbereich		Behörden der Bundesverwaltung
Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium		Vor Auftragserteilung VOL/A § 19 Absatz 2: Veröffentlichung auf Internetportalen oder –seiten nach beschränkten Ausschreibungen oder freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro
Gültigkeit		Inkrafttreten 11.06.2010

Bundesland/ Bund		Baden-Württemberg
VOL/A	Freihändige Vergabe	20.000 Euro
	Beschränkte Ausschreibung	50.000 Euro
Geltungsbereich		Für Behörden und Betriebe des Landes.
Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium		Nach erteiltem Auftrag Auf www.service-bw.de oder anderen geeigneten Internetseiten. VOL/A Bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro.
Gültigkeit		VOL: Inkrafttreten 01.04.2015 Außerkräfttreten 31.12.2021

Bundesland/ Bund		Bayern	
VOL/A	Freihändige Vergabe	50.000 Euro	50.000 Euro
	Beschränkte Ausschreibung	Keine Angaben	100.000 Euro
Geltungsbereich		Beschaffungsstellen des Landes	Kommunen
Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium		Vor Auftragserteilung Bei freihändiger Vergabe ab 25.000 Euro (VOL) / ab 15.000 Euro (VOB) und bei beschränkter Ausschreibung ab 25.000 Euro (VOL) / ab 25.000 Euro (VOB) auf www.vergabe.bayern.de oder www.auftraege.bayern.de	Vor Auftragserteilung Ex-ante-Veröffentlichung bei Inanspruchnahme der Wertgrenzenregelung ab 25.000 Euro bei beschränkten Ausschreibungen auf der Zentralen Vergabeplattform Bayern (BayVeBe – derzeit noch nicht online) bzw. auf www.vergabe.bayern.de oder www.auftraege.bayern.de . Über 75.000 Euro beträgt die Wartezeit 7 Tage zwischen Bekanntmachung und Aufforderung zur Angebotsabgabe (nur im kommunalen Bereich).
Gültigkeit		Inkrafttreten 1.1.2017 Außerkräfttreten	Inkrafttreten 1.1.2017 Außerkräfttreten

Bundesland/ Bund		Berlin	
VOL/A	Freihändige Vergabe	10.000 Euro	
	Beschränkte Ausschreibung	100.000 Euro	
Geltungsbereich		Beschaffungsstellen des Landes	
Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium		VOL/A § 19 Absatz 2: Veröffentlichung auf www.vergabeplattform.berlin.de nach beschränkten Ausschreibungen oder freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro	
Gültigkeit		Inkrafttreten 11.02.2015/10.02.2015 Außerkräfttreten	



Bundesland/ Bund		Brandenburg	
VOL/A	Freihändige Vergabe	20.000 Euro	100.000 Euro
	Beschränkte Ausschreibung	20.000 Euro	100.000 Euro
Geltungsbereich		Beschaffungsstellen des Landes	Kommunale Beschaffungsstellen
Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium		Vor Auftragserteilung https://vergabemarktplatz.brandenburg.de „Fortlaufende“ Information über beabsichtigte Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro VOL/A nach beschränkten Ausschreibungen oder freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro	
Gültigkeit		Inkrafttreten 01.01.2012 Außerkräfttreten unbegrenzt	Inkrafttreten 01.01.2011 Außerkräfttreten unbegrenzt

Bundesland/ Bund		Bremen	
VOL/A	Freihändige Vergabe	50.000 Euro	
	Beschränkte Ausschreibung	100.000 Euro	
Geltungsbereich		ÖAG im Land Bremen	
Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium		VOL/A § 19 Absatz 2: Veröffentlichung auf Internetportalen oder –seiten nach beschränkten Ausschreibungen oder freihändigen Vergaben ab 50.000 Euro	
Gültigkeit		Inkrafttreten 30.04.2016 Außerkräfttreten	

Bundesland/ Bund		Hamburg	
VOL/A	Freihändige Vergabe	50.000 Euro	
	Beschränkte Ausschreibung	100.000 Euro	
Geltungsbereich		Freie und Hansestadt Hamburg	
Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium		Nach erteiltem Auftrag unverzüglich auf http://www.hamburg.de/ausschreibungen für die Dauer von drei Monaten	
Gültigkeit		Inkrafttreten 01.01.2013 Außerkräfttreten unbegrenzt	

Bundesland/ Bund		Hessen	
VOL/A	Freihändige Vergabe	Bis 100.000 Euro je Auftrag	Interessenbekundungsverfahren (IBV) = vorgeschaltete Bewerbung Dienst- und Lieferleistungen, freiberufliche Leistungen ab 50.000 Euro
	Beschränkte Ausschreibung	Bis 207.000 Euro je Auftrag	
Geltungsbereich		Land, Gemeinden, Gemeindeverbände, Eigenbetriebe, kommunale AGs und Zweckverbände, Anstalten des öR nach § 2c HöffensivG, Auftraggeber im ÖPNV, Zuwendungsempfänger <ul style="list-style-type: none"> • HVTG gilt ab 10.000 Euro Auftragswert, • Hess. Vergabeerlass regelt Beschaffungen < 10.000 Euro (= Grds. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten; keine Verpflichtung für förmliche Vergleichsangebote; ab EUR 7.500 zwei zusätzliche Preisabfragen; Dokumentationspflicht 	
Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium		Alle nationalen und EU-weiten Bekanntmachungen sind verpflichtend auf der HAD zu veröffentlichen: www.had.de <ul style="list-style-type: none"> • ex post Transparenz bei BA und FV ohne IBV ab 15.000 Euro Auftragswert 	
Gültigkeit		Inkrafttreten 01.01.2013 Außerkräfttreten unbegrenzt	



Bundesland/ Bund		Mecklenburg-Vorpommern	
VOL/A	Freihändige Vergabe	100.000 Euro	200.000 Euro
	Beschränkte Ausschreibung	100.000 Euro	200.000 Euro
Geltungsbereich		Dienststellen des Landes, der Landkreise, kreisfreien Städte, Gemeinden, Ämter, Zweckverbände und sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen	Wenn es sich um Leistungen zum Zweck der Unterbringung, Sicherung, Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen handelt
Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium		<p>Vor Auftragserteilung Über Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen des Landes ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ist in angemessener Zeit vor der Entscheidung über die Auftragsvergabe auf dem Internetportal www.service.m-v.de und, wenn vorhanden, im Beschafferprofil zu informieren.</p> <p>Mindestangaben sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name, Anschrift, Telefon-, Fax-nummer und E-Mailadresse des Auftraggebers, • Gewähltes Vergabeverfahren, • Auftragsgegenstand, • Ort der Ausführung, • Art und voraussichtlicher Umfang der Leistungen, • Voraussichtlicher Zeitraum der Ausführung. <p>Nach erteiltem Auftrag Ist für die Dauer von mindestens einem Monat ergänzend der Name des beauftragten Unternehmens zu veröffentlichen.</p>	
Gültigkeit		Inkrafttreten 01.01.2015 Außerkräfttreten 31.12.2016	Inkrafttreten 22.09.2015 Außerkräfttreten 31.07.2016

Bundesland/ Bund		Niedersachsen	
VOL/A	Freihändige Vergabe	25.000 Euro	
	Beschränkte Ausschreibung	50.000 Euro	
Geltungsbereich		alle öffentlichen Auftraggeber	
Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium		Entsprechend den Vorschriften in VOL/A und VOB/A	
Gültigkeit		Inkrafttreten 26.02.2014 Außerkräfttreten	

Bundesland/ Bund		Nordrhein-Westfalen	
VOL/A	Freihändige Vergabe	100.000 Euro (netto)	100.000 Euro
	Beschränkte Ausschreibung	15.000 Euro	Ohne Teilnahmewettbewerb Bis zu 50.000 Euro Mit Teilnahmewettbewerb Bis 100.000 Euro
Geltungsbereich		Kommunen	Auftraggeber des Landes
Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium		Entsprechend den Vorschriften in VOL/A und VOB/A	
Gültigkeit		Inkrafttreten 01.01.2012 Außerkräfttreten 31.12.2018	Inkrafttreten 01.01.2013 Außerkräfttreten Ohne Ablaufdatum



Bundesland/ Bund		Rheinland-Pfalz	
VOL/A	Freihändige Vergabe	20.000 Euro	40.000 Euro
	Beschränkte Ausschreibung	209.000 Euro	209.000 Euro
Geltungsbereich		<p>Verpflichtend für Landesbehörden</p> <p>Übrige öffentliche Auftraggeber können die Regelungen anwenden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Herrichtung von vorhandenen Gebäuden der Kommunen und des Landes für die Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylsuchenden, • Herrichtung überlassener Bundes- oder Landesliegenschaften für die Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylsuchenden • Beschaffung von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Versorgung, Sicherheit, Betreuung und Integration von Flüchtlingen oder Asylsuchenden
Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium		<p>Über die Inanspruchnahme der Regelungen ist bei Aufträgen ab 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer dem für Vergaberecht zuständigen Ministerium zu berichten.</p> <p>Im kommunalen Bereich soll bei Inanspruchnahme der freihändigen Vergabe ab einem Auftragswert von 100.000 Euro eine begleitende Prüfung durch das jeweils zuständige kommunale Rechnungsprüfungsamt durchgeführt werden.</p>	
Gültigkeit		Inkrafttreten 05.07.2014 Außerkräfttreten	Inkrafttreten 01.01.2016 Außerkräfttreten 30.06.2016

Bundesland/ Bund		Saarland
VOL/A	Freihändige Vergabe	10.000 Euro 15.000 Euro für IuK
	Beschränkte Ausschreibung	Ohne Teilnahmewettbewerb: 50.000 Euro Mit Teilnahmewettbewerb: 100.000 Euro
Geltungsbereich		Verpflichtend für Landesdienststellen Empfehlung für Kommunen
Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium		Bei beschränkten Ausschreibungen von größeren Bau- und Beschaffungsvorhaben soll formlos in geeigneten Medien informiert werden.
Gültigkeit		unbefristet

Bundesland/ Bund		Sachsen
VOL/A	Freihändige Vergabe	25.000 Euro
	Beschränkte Ausschreibung	Keine Wertgrenzen
Geltungsbereich		Alle öffentlichen Auftraggeber
Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium		<p>Vor Auftragserteilung Bei Auftragswerten größer 50.000 Euro (VOL/A) bzw. 75.000 Euro (VOB/A) 10 Kalendertage vor Zuschlag Information an nicht für Zuschlag vorgesehene Bieter über Namen Bestbieter sowie Ablehnungsgründe. Bei Bieterbeschwerden Weitergabe an Nachprüfungsbehörde (i.d.R. Dienstaufsicht), ggf. Entscheidung innerhalb von 10 Kalendertagen.</p> <p>Nach erteiltem Auftrag Entsprechend VOL/A und VOB/A</p>
Gültigkeit		Inkrafttreten 14.03.2013 Außerkräfttreten



Bundesland/ Bund		Sachsen-Anhalt
VOL/A	Freihändige Vergabe	25.000 Euro
	Beschränkte Ausschreibung	25.000 Euro
Geltungsbereich		Alle öffentlichen Auftraggeber
Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium		Bekanntmachungspflicht auf dem eVergabe-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter www.evergabe.sachsen-anhalt.de
Gültigkeit		Inkrafttreten 28.12.2013 Außerkräfttreten

Bundesland/ Bund		Schleswig-Holstein
VOL/A	Freihändige Vergabe	100.000 Euro
	Beschränkte Ausschreibung	100.000 Euro
Geltungsbereich		Behörden des Landes, die Kreise, die Ämter und die Gemeinden sowie die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechtes und rechtsfähige Anstalten und Stiftungen
Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium		Nach erteiltem Auftrag Auf einer Internetplattform zu präsentieren, mindestens sechs Monate VOL/A: Bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben über 25.000 Euro.
Gültigkeit		Inkrafttreten 24.12.2015 Außerkräfttreten 31.12.2017(Wertgrenzen) 01.10.2018(Verordnung)

Bundesland/ Bund		Thüringen
VOL/A	Freihändige Vergabe	20.000 Euro
	Beschränkte Ausschreibung	50.000 Euro
Geltungsbereich		Dienststellen der Landesverwaltung und die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit sie der Aufsicht des Landes unterstehen sowie Gemeinden, Landkreise und kommunalen Körperschaften (z.B. Zweckverbände).
Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium		VOL/A: bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben über 25.000 Euro.
Gültigkeit		Inkrafttreten 28.12.2013 Außerkräfttreten



Kontakt:



Akademie Dr. Obladen GmbH
Tauentzienstr. 7a
10789 Berlin



info@kommunalwirtschaft.eu



+49 (30) 2100548 – 10

